

## Plenarversammlung der IV-Stellen-Konferenz

# Vielfalt in der Einheit

Die Umsetzung der Sozialversicherungen ist meist in den Händen der Kantone. Die Versammlung beleuchtete, mit welchen Vor- und Nachteilen dieses föderalistische System verbunden ist.

Die Schweiz ist föderalistisch. Die staatlichen Aufgaben werden in erster Linie durch die Gemeinden, die Kantone und schliesslich durch den Bund erledigt. Dieser Aufteilung liegt das Subsidiaritätsprinzip zugrunde. Das heisst, die nächst höhere Ebene übernimmt nur Aufgaben, die die untere nicht erfüllen kann. Die Plenarversammlung hat sich die Frage gestellt, wie sich der Föderalismus auf die IV auswirkt.

### Nationales Gesetz, kantonale Umsetzung

Einleitend hat die CVP-Nationalrätin Ruth Humbel festgestellt, dass es in verschiedenen Teilen der sozialen Sicherheit eine Herausforderung ist, dass die Gesetzgebung auf nationaler Ebene einheitlich erfolgt, die Umsetzung aber auf kantonaler Ebene. Das trifft auch auf die IV zu, der ein Bundesgesetz samt Verordnungen den Rahmen vorgibt, während die einzelnen kantonalen IV-Stellen die Anmeldungen bearbeiten und sich um die Eingliederung bemühen. Mit mehr Sorge betrachtet Humbel das Gesundheitswesen. Dort wird versucht, über das KVG das gesamte System zu steuern. Insbesondere die Kantone befinden sich in einer schwierigen Position. Das zeigt sich beispielsweise in der Spitalplanung. Während der Bund versucht, einen möglichst offenen Zugang für die Patienten zu ermöglichen, grenzen sich die Kantone mit ihren Spitalisten ab und versuchen das Abwandern der Patienten in andere Kantone zu verhindern.

### Vor- und Nachteile

Aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet Andreas Stöckli, Professor für

Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg, den Föderalismus. Er stellt sowohl Vor- als auch Nachteile fest. Oberste Maxime ist in seinen Augen die Einheit in der Vielfalt sowie die Vielfalt in der Einheit sicherzustellen. Der Föderalismus ermöglicht mehr Bürgernähe und eine effiziente Erbringung von öffentlichen Leistungen. Durch den Wettbewerb unter den Kantonen kann zum Beispiel die Innovationskraft gefördert werden. Nachteilig kann sich aber Rechtsunsicherheit oder Ungleichbehandlung einstellen. Als Herausforderungen für den Föderalismus nennt Stöckli eine mögliche schleichende Zentralisierung oder die Aufgabenverflechtung zwischen den einzelnen Ebenen.

### Voneinander lernen

Ein positives Beispiel wird schliesslich in einer Podiumsdiskussion vorgestellt. Die IV Zürich hat in Zusammenarbeit mit dem Sanatorium Kilchberg ein Pilotprojekt durchgeführt. Dabei wurde der Eingliederungsprozess optimiert. Während bisher in der Klinik der Sozialdienst zusätzlich zu den Ärzten die Patienten betreute und beim Klinikaustritt eine Betreuungslücke entstand, bis die IV mit den Eingliederungsbemühungen und dem Jobcoaching begann, findet das Jobcoaching neu durchgehend ab Klinikeintritt statt. Damit setzt das Projekt bei einem Kernanliegen der Weiterentwicklung der IV an, indem sie auf die Eingliederung von Menschen mit psychischen Problemen fokussiert.

Auf dem Podium betonen Marina Jung (Leiterin Sozialberatung, Sanatorium Kilchberg) und Martin Schilt (Leiter IV Zürich), dass das Projekt

nach der Testphase schon fast ein Jahr erfolgreich weitergeführt und in den Regelbetrieb überführt wurde. Und einen Nachahmer hat das Projekt auch schon gefunden. Die IV Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden haben Anfang September ein ähnliches Projekt lanciert und beweisen, dass die Innovation eines Kantons den anderen beeinflussen kann. So sagt Thomas Pfiffner (Leiter IV Graubünden): «Was die in Zürich können, können wir Bündner auch!»

### Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung sicherstellen

Gefragt, ob es dazu denn kein Gesetz bräuchte, meinen die Beteiligten, dass das Gesetz das Jobcoaching durch die IV vorsieht. Die Umsetzung liege in den Händen der einzelnen IV-Stellen. Allerdings, wirft Ruth Humbel ein, bestehe die Gefahr einer Ungleichbehandlung, weil so Patienten der Kantone Zürich und Graubünden potenziell eine aussichtsversprechendere Eingliederung erfahren als solche in anderen Kantonen. Hier müsse das Gesetz allenfalls harmonisierend eingreifen, damit die Einheit (also Gleichbehandlung) in der Vielfalt gewahrt bleibe. J

### Gregor Gubser

leitender Redaktor

«Schweizer Sozialversicherung»